



S T A D T



SCHWEDT/ODER

# Richtlinien

zur Aufschaltung von  
Brandmeldeanlagen  
in der  
Stadt Schwedt/ Oder

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Allgemeines**
  - 1.1 Geltungsbereich
  - 1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen
  - 1.3 Antragstellung für die Teilnahme an einer AÜA der Stadt Schwedt/ Oder
  - 1.4 Allgemeine Teilnahmebedingungen
- 2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen**
- 3. Zugang zum Objekt**
- 4. Die Brandmeldezentrale (BMZ) und das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)**
- 5. Das Freischaltelement (FSE)**
- 6. Das Feuerwehrbedienfeld (FBF)**
- 7. Brandmelder (BM)**
  - 7.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)
- 8. Sprinkleranlagen**
- 9. Feuerwehr- Laufkarten**
  - 9.1 Symbole
- 10. Sonstige Lage- und Übersichtspläne**
- 11. Feuerwehr- Gebädefunkanlagen**
- 12. Abnahme und Anschaltung der Brandmeldeanlage**
- 13. Wartung und Instandhaltung**
- 14. Bauliche und betriebliche Änderung**
- 15. Vermeidung von Fehllarmen**

## 1. Allgemeines

### 1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die technisch- und organisatorischen Anforderungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Aufsaltung (Fernalarm) über eine Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Regionalleitstelle NordOst. Im Geltungsbereich des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG vom 24. Mai 2004) können diese nach § 14 Abs. 4 gefordert werden.

Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterung bzw. Änderung bestehender Anlagen.

Im Alarmfall darf die BMA nur von der Feuerwehr zurückgestellt werden. Ein Zurückstellen durch den Betreiber ist unzulässig.

### 1.2 Allgemeine Anforderungen an eine Brandmeldeanlage

Brandmeldeanlagen sind, soweit nachfolgend nicht anders aufgeführt, nach den jeweiligen in neuester Fassung gültigen Richtlinien und Vorschriften zu errichten. Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

VDE 0100	Errichtung von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V
DIN VDE 0833 Teil 1 und 2	Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
DIN EN 54	Brandmeldeanlagen
DIN 1450	Leserlichkeit

DIN 4066	Hinweisschilder für die Feuerwehr
DIN 14034	Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen
DIN 14095	Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen
DIN 14623	Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
DIN 14661	Feuerwehr- Bedienfeld (FBF) für Brandmeldeanlagen
DIN 14662	Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT)
DIN 14663	Feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld (FGB)
DIN 14675	Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb
VdS- Richtlinien	insbesondere VdS 2095 „RL für automatische BMA“, VdS 2105 „RL f. mech. Sicherungseinrichtungen FSK“
RL	Richtlinie Flächen für die Feuerwehr (Brandenburg)
LeiAR	Leitungsanlagen- Richtlinie
DIN VDE 0800 Teil 1 und 2	Bestimmungen für Errichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen einschließlich Informationsverarbeitungsanlagen; allgemeine Bestimmungen, Festlegungen BMA

In der jeweils gültigen Fassung!

Brandmeldeanlagen, die in Schwedt/ Oder aufgeschaltet werden, müssen von einer zertifizierten Fachfirma der Sicherheitstechnik errichtet werden. Die Kompetenz dieser Fachfirma muss nach DIN 14675, Punkt 4.2 durch eine akkreditierte Stelle (nach DIN EN 45011) nachgewiesen sein.

Um Störungsmeldungen qualifiziert begegnen zu können, muss eine Übertragungseinrichtung für Störmeldungen vorhanden sein (gemäß DIN EN 54-1, Punkt 3.9). Falls die BMZ nicht in einem ständig besetzten Raum untergebracht ist, gilt die VDE 0833, Teil 1 Punkt 3.8.7. Danach sind **Störungsmeldungen** an eine beauftragte Stelle mindestens als Sammelanzeige weiterzuleiten. Die Störungsempfangsstelle ist zu benennen.

### 1.3 Antragstellung für die Teilnahme an einer AÜA der Stadt Schwedt/ Oder

Die Stadt Schwedt/ Oder betreibt eine Brandmelde- und Feueralarmanlage auf Konzessionsbasis, an die ausschließlich Übertragungseinrichtungen von Brandmeldeanlagen angeschlossen werden.

Die eigentliche Brandmeldeanlage im Objekt selber, sowie deren Übertragungswege sind nicht Gegenstand der Konzession.

Die Anschaltung einer Übertragungseinrichtung (ÜE) an die Empfangszentrale erfolgt auf Antrag. Die **Antragsformulare** sind beim **Konzessionär** anzufordern.

Adresse: Konzessionär: Siemens Building Technologies GmbH Co. oHG  
Region Ost  
Niederlassung Berlin  
Nonnendammallee 101  
13629 Berlin

Die ÜE wird vom Konzessionär eingerichtet, betrieben und gewartet. Sie bleibt dessen Eigentum. Störungen der ÜE und an den Übertragungswegen sind dem Konzessionär umgehend zu melden, so dass diese unverzüglich zu beseitigen sind.

## 1.4 Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Änderungen an der BMA oder Teilen der BMA sind rechtzeitig der Feuerwehr Schwedt/ Oder mitzuteilen; Laufkarten und Pläne sind bei Änderungen zu aktualisieren
- Die Feuerwehr Schwedt/ Oder ist berechtigt, die BMA von der Übertragungseinrichtung aus zwingenden Gründen vorübergehend abzuschalten z. B. wenn die Übertragung von Brandmeldungen gestört ist und Fehleinsätze der Schwedter Feuerwehr zu erwarten sind. Es ist eine Handauslösung (an der BMZ) durch den Betreiber zu gewährleisten. Eine Haftung für Folgen der Abschaltung der Übertragungseinrichtung übernimmt die Feuerwehr Schwedt/ Oder nicht. Der Brandschutz ist auf andere Weise sicherzustellen.
- Feuerwehrzugang und Anfahrtstelle für die Feuerwehr sind mit der Feuerwehr Schwedt/ Oder bereits in der Planungsphase abzustimmen.
- Eine Anpassung bestehender Brandmeldeanlagen einschließlich der Ansteuereinrichtungen für eine Übertragungseinrichtung an geänderte oder neue anerkannte Regeln der Technik kann verlangt werden, wenn dies aus Gründen des sicheren und ungestörten Betriebes der ÜE für Gefahrenmeldungen erforderlich ist.
- Entsprechend dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (BbgBKG) vom 24.05.2004, § 45 - Kostenersatz -, besteht die gesetzliche Forderung zur Kostenerstattung.  
Aus diesem Grund wird der Träger des Brandschutzes bis zu **2 Fehllarme je Kalenderjahr** tolerieren unter der Beachtung:
  - Die BMA ist nach Fertigstellung, nach wesentlichen Änderungen sowie mindestens alle zwei Jahre, durch einen anerkannten Sachverständigen geprüft worden.  
Für die regelmäßige Instandhaltung der BMA wurde ein Instandhaltungsvertrag abgeschlossen.  
Der Fernalarm basiert nicht auf grober Fahrlässigkeit, wie z.B.
    - Arbeiten an der BMA ohne vorherige Information an die Leitstelle,
    - wie Schleifen, Schneiden und ähnliche Arbeiten, die auf Grund von Staub oder ähnlichen Emissionen zu Fehllarmen führen.

**Nicht kostenpflichtig** sind Fehllarme, die vorsätzlich durch Dritte (z.B. Betätigen eines öffentlichen Handdruckmelders) verursacht werden.

Wird der Verursacher ermittelt, trägt dieser die Kosten des Einsatzes.

## 2. Übertragungseinrichtungen für Brandmeldeanlagen

Die Übertragungseinrichtung (Hauptmelder), Brandmeldezentrale (BMZ) oder Parallelanzeige, Feuerwehrbedienfeld sowie Feuerwehr- Laufkarten müssen im Alarmierungsfall jederzeit und ohne Verzögerung leicht zugänglich und räumlich als Einheit in unmittelbarer

Nähe des Feuerwehrezuganges installiert sein. Steht kein geeigneter Raum zur Verfügung, so ist ein Feuerwehreinsatzcenter (FEC) oder ein Feuerwehrinterinformationssystem (FIS) zu verwenden.

Für die Übertragung eines ausgelösten Alarmzustandes einer BMA an die Leitstelle werden die Verbindungsarten A2.a\* Festverbindung oder A2.c\*\* Festnetzzugang analog mit zweitem Übertragungsweg über Funknetz (Doppeltrasse DT) gemäß DIN 14675 Anhang A, Tabelle A.1- Anforderungen verwendet.

\* gem. DIN 14675 Anhang A, Tabelle A.1- Anforderungen:  
für die Verbindungsart A2.a wird als Festverbindung eine analoge Standard Festverbindung (AFV) verwendet- Festverbindung

\*\* gem. DIN 14675 Anhang A, Tabelle A.1- Anforderungen:  
für die Verbindungsart A2.c wird ein Festnetzzugang mit dem ersten Übertragungsweg über eine analoge Wählverbindung (AWV) sowie für den zweiten Übertragungsweg das Funknetz D2 verwendet- Doppeltrasse

### 3. Zugang zum Objekt

Der Zugang zum Ort mit der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist außen am Gebäude mit einer Blitzlampe (signalgelb RAL 1003) zu kennzeichnen. Ist diese von der Hauptanfahrt/ Straße nicht zu erkennen, sind weitere Blitzleuchten anzubringen. Die Nummer der ÜE (Vergabe durch Konzessionär) ist gut lesbar **im/am** Gehäuse des Hauptmelders anzubringen.

### 4. Die Brandmeldezentrale (BMZ) und das Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Der Standort mit Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und der Weg dort hin (ggf. mit Richtungspfeilen), sind mit Hinweisschildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „**BMZ**“ zu kennzeichnen. Der Einbau, Betrieb und die Instandhaltung des FSD sind in Übereinstimmung der VdS- Richtlinie 2105 durchzuführen.

Den Einsatzkräften der Feuerwehr ist im Alarmfall der gewaltfreie Zugang zur Brandmeldeanlage sowie zum Überwachungsbereich der BMA zu ermöglichen. Sind Objekte nicht ständig besetzt, müssen Schlüssel in einem überwachten Feuerwehr- Schlüsseldepot (**FSD nach DIN 14675 Anhang C mit VdS- Zulassung/ Anerkennung**) hinterlegt werden. Objektschlüssel werden von der Feuerwehr Schwedt/ Oder nicht angenommen.

Das FSD ist neben dem Eingang bzw. dem Feuerwehrezugang entsprechend den Herstellerangaben anzuordnen, einzubauen und mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Über die Anforderungen der DIN 14675 hinaus ist über dem FSD nur dann eine gelbe Blitzleuchte (signalgelb RAL 1003) anzubringen, wenn das FSD nicht in unmittelbarer Nähe an dem von der Feuerwehr vorgesehenen Zugang angebracht ist. Ist das FSD direkt am Zugang zum Feuerwehr- Bedienfeld und zum Feuerwehr- Anzeigetableau angebracht, ist das FSD insgesamt mit nur einer Blitzlampe (signalgelb RAL 1003) zu versehen.

Die Inbetriebnahme von FSD erfolgt durch die Feuerwehr Schwedt/ Oder, vorbeugender Brandschutz. Der Objektschlüssel muss vom Betreiber gemeinsam mit der Feuerwehr im FSD hinterlegt werden. Der Schlüssel muss es ermöglichen, in alle melderüberwachten Bereiche zu gelangen. Über die im FSD hinterlegten Schlüssel wird ein Schlüsselprotokoll gefertigt.

Der Schließzylinder, (Umstellschloss [Doppelbartschlüssel]) mit der Schließung der Stadt Schwedt/ Oder für das FSD, wird durch Antrag des Betreibers oder Errichterfirma bei der Feuerwehr Schwedt/ Oder freigegeben. Firma Kruse Sicherheitssysteme liefert die entsprechende Anzahl von Schlüsseln und Zylindern an die Feuerwehr Schwedt/ Oder.

Adresse: Fa. Kruse Sicherheitssystem GmbH  
Duvendahl 92  
21435 Stelle

Der Zylinder wird dann am Tag des Einbaus in das FSD durch den SB VB der Feuerwehr Schwedt/ Oder vor Ort gebracht und durch die Errichterfirma fachgerecht eingebaut. Die Weiterleitung einer Sabotagemeldung erfolgt an eine ständig besetzte Stelle, nicht jedoch die Aufschaltung der Leitstelle NordOst.

In der BMA sind die Namen und Telefonnummern (geschäftlich und privat) von eingewiesenen Personen zu hinterlegen. Es muss eine ständige Erreichbarkeit gewährleistet sein. Diese Personen müssen in der Lage sein, die BMA nach Behebung der Alarmierungsursache entweder teilweise oder voll betriebsfähig zu schalten (Abschalten von Meldergruppen o. ä.). Diese Informationen sind ständig zu aktualisieren und fortzuschreiben.

## 5. Das Freischaltelement (FSE)

Um der Feuerwehr das Öffnen des FSD ohne Alarmauslösung durch die Brandmeldeanlage zu ermöglichen, muss ein vom VdS anerkanntes FSE vorhanden sein. Bei einem eventuellen Sichtfeuer in einem nicht von der BMA überwachten Bereich oder einen anderen Schadensereignis, kann durch die Kräfte der Feuerwehr mittels des FSE die Entriegelung des FSD von außen vorgenommen werden. Das FSE ist als eigene Meldergruppe an die BMZ anzuschließen.

Das FSE muss von einer verantwortlichen Person der Feuerwehr betätigt werden, wie ein Handfeuermelder nach DIN EN 54- 11 angeschlossen werden und einen Brandalarm auslösen. Für das FSE wird die Schwedter Schließung verwendet. Der Einbau ist Unterputz, mit der Wand bündig und unmittelbar in Nähe des FSD, vorzusehen.

Die Auslösung über das FSE darf die Brandfallsteuerung und die der BMA nachgeschalteten Anlagen nicht beeinflussen.

Bei Gebäuden und Objekten ohne FSD kann bei Vorhandensein des FSE als Schlüsseltresor auf die gelbe Blitzlampe verzichtet werden.

## 6. Das Feuerwehrbedienfeld (FBF)

Die Brandmeldeanlage muss mit einem einheitlichen Feuerwehr- Bedienfeld (FBF) nach DIN 14661 mit der Schließung der Feuerwehr Schwedt/ Oder ausgestattet sein.

Die Schließung des FBF wird zusammen mit dem FSE und dem des FSD nach erfolgter Abnahme durch einen Mitarbeiter der Brandschutzdienststelle vor Ort gebracht und von der Errichterfirma eingebaut.

Alle Betriebseinrichtungen und Brandfallsteuerungen, die durch die BMZ ausgelöst werden, müssen mit der Taste „Brandfallsteuerung ab“ für Revisionszwecke abschaltbar sein.

## 7. Brandmelder (BM)

BM sind dauerhaft mit Gruppen- und Meldernummern zu versehen (bei Meldern in Deckenhohlräumen oder in aufgestellten Fußböden, muss die Kennzeichnung von außen sichtbar und ohne besonderen Aufwand zugänglich sein; herausnehmbare Platten oder Deckenelemente sind gegen Vertauschen zu sichern).

Die zum Abheben der Bodenplatte erforderlichen Heber und sonstige Werkzeuge sind vorzuhalten. Das gleiche gilt für Werkzeuge und Leitern zum Öffnen von Zwischendecken. Diese Werkzeuge sind mit Schildern nach DIN 4066 „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Der Standort ist auf dem Feuerwehrplan und den Feuerwehr- Laufkarten einzuzeichnen und ggf. textlich zu erläutern.

Nichtautomatische Brandmelder und automatische Brandmelder dürfen nicht zusammen auf eine Meldergruppe geschaltet werden.

### 7.1 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder)

Es dürfen nicht mehr als 10 nichtautomatische Brandmelder zu einer Meldergruppe zusammengefasst werden. Alle Handfeuermelder sind sichtbar zu beschriften (Übereinstimmung mit der Anzeige des FAT).

Handfeuermelder sind grundsätzlich in Fluchtwegen anzubringen; sofern vorhanden, in der Nähe einer Feuerlöscheinrichtung.

Sind die Meldergehäuse rot und tragen die Aufschrift „Feuerwehr“, wird durch drücken der Handfeuermelder die Übertragungseinrichtung ausgelöst. Bei Meldern die einen Hausalarm auslösen, sind die Meldergehäuse blau (RAL 5010) und tragen die Aufschrift „Hausalarm“. Andere Steuertasten z. B. Bedienstellen für RWA oder Handauslösung von Löschanlagen sind mit anderen Farben z. B. orange oder grau zu kennzeichnen und im Klartext z. B. „Rauchabzug“ zu beschriften.

## 8. Sprinkleranlagen

Ist eine Sprinkleranlage im Objekt vorhanden, so ist für jede Sprinklergruppe eine Meldergruppe mit entsprechender Feuerwehr- Laufkarte vorzusehen. Die Sprinklergruppennummer muss der Brandmeldergruppennummer entsprechen. Der Weg von der BMZ zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist eindeutig mit Symbolen nach DIN 4066 auszuschildern oder es sind Laufkarten anzufertigen.



In einer SPZ mit mehreren Sprinklergruppen müssen zur besseren Orientierung und eindeutigen Zuordnung die zu einer Sprinklergruppe gehörenden Komponenten (Handräder, Alarmglocken, und Rohrleitungen) in der gleichen Farbe ausgeführt sein. Auf graphischen Darstellungen der überwachten Bereiche, in Übersichtsplänen und Feuerwehr- Laufkarten sind analog die gleichen Farben zu verwenden.

## 9. Feuerwehr- Laufkarten

Die Anzeigen an der BMZ müssen schnell, leicht und eindeutig mit der örtlichen Position jedes ausgelösten automatischen Brandmelders und/ oder Handfeuermelders sowie jedes ausgelösten Löschbereiches ortsfester Löschanlagen in Verbindung zu bringen sein. Dazu ist mindestens je Meldergruppe eine Feuerwehr- Laufkarte nach DIN 14675, Punkt 10.2 festgelegten Anforderungen bereitzuhalten. Wird ein abgesetztes Bedientableau oder ein Feuerwehr- Anzeigetableau (FAT) verwendet, sind die Feuerwehr- Laufkarten dort zu hinterlegen

Die Feuerwehr- Laufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein, um für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine schnelle Lokalisierung der Brandmeldung bzw. des Brandortes im Gebäude sicherzustellen.

Werden die Feuerwehr- Laufkarten automatisch ausgedruckt, muss ein kompletter Satz aller Feuerwehr- Laufkarten separat zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr- Laufkarten sind griffbereit an der BMZ in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren.

das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift

### **Feuerwehr- Laufkarten**

zu kennzeichnen.

Auf der Feuerwehr- Laufkarte müssen mindestens folgende Informationen vorhanden sein:

- auf der Vorderseite: Gebäudeübersicht mit Grundriss und sofern erforderlich, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt;
- auf der Rückseite: Detailplan für den Melderbereich und sofern erforderlich, Schnittdarstellung oder Grundriss mit Teilausschnitt,

mit folgenden Mindestangaben:

- a) Meldergruppe
- b) Meldernummer (n)
- c) Melderart und – anzahl
- d) Gebäude/ Geschoss/ Raum
- e) Standort der BMZ, der ÜE und des FAT/ FBF
- f) Laufweg vom Standort zum Meldebereich
- g) Im Laufweg liegende Treppen und Türen
- h) Raumkennzeichnung/ Nutzung
- i) Bemerkungen, falls zutreffend (z. B. Ex- Bereich/ Besonderheiten)
- j) Objektname oder ort (z. B. Straßenbezeichnung)
- k) Datum der letzten Aktualisierung.

Sie sind nummeriert mittels Kantenreiter mit den Gruppennummern zu kennzeichnen. Meldergruppen der BMA sind fortlaufend ganzzahlig zu nummerieren. Meldergruppen in Unterpunktform (z. B. 3.2, 3.3) sind unzulässig.

Feuerwehr- Laufkarten sind mit einer legende zu versehen, die nur die in der Darstellung verwandten Symbole enthält.

Für Flächenüberwachungssysteme oder Sonder- Brandmeldesysteme (RAS, lineare Rauch- oder Wärmemelder) ist der Wirkungsbereich des Überwachungssystems auf der Feuerwehr- Laufkarte als gelb schraffierter Bereich darzustellen. Zusätzlich sind evtl. Anzeigen von Linear- meldern als automatischer melder darzustellen und ggf. textlich zu erläutern, z. B. Sender 004-06 Empfänger 004- 06

Verdeckte Brandmelder in Zwischenböden oder Zwischendecken sind in den Feuerwehr- Laufkarten als gelbe Dreiecke darzustellen (DIN 14675).

Jede Änderung an der BMA oder am Objekt, die eine Überarbeitung der Feuerwehrpläne oder der Feuerwehr- Laufkarten erfordert, teilt der Betreiber unverzüglich und unaufgefordert der Brandschutzdienststelle schriftlich mit.

## 9.1 Symbole

Die Bildzeichen (graphische Symbole), die in Feuerwehr- Laufkarten insgesamt verwendet werden, sind in DIN 14675: 2003- 11, Bild 2- Symbole für Feuerwehr- Laufkarten einheitlich festgelegt. Sie sind form- und farbidentisch darzustellen.

Die Größe der Karte sollte das Format A 4 nicht übersteigen; für größere Objekte ist nach Zustimmung der Feuerwehr auch das Format A 3 zulässig.

Die Karten müssen aus formstabiler Folie oder Karton in geschützter Folie (laminiert) bestehen.

Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass weitere Lagepläne und Tableaus in unmittelbarer Nähe der BMZ angebracht werden. Auf diesen Plänen müssen alle Zu- und Ausgänge sowie die brandschutztechnischen Einrichtungen ersichtlich sein.

## 10. Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Ein Feuerwehrplan ist entsprechend der DIN 14095 zu erstellen (3- fache Ausfertigung), mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und bei der Abnahme der BMA zu übergeben.

## 11. Feuerwehr- Gebäudefunkanlagen

Eine Feuerwehr- Gebäudefunkanlage ist eine stationäre funktechnische Einrichtung zur Einsatzunterstützung der Feuerwehr. Sie ermöglicht einen direkten Funkverkehr der Handprechfunkgeräte innerhalb eines Gebäudes.

Ist es notwendig in einem Objekt eine Feuerwehr- Gebäudefunkanlage zu installieren, so ist die Fachempfehlung der AGBF „Allgemeine Anforderungen an Feuerwehr- Gebäudefunkanlagen“ einzuhalten.

Die Ansteuerung der Feuerwehr- Gebäudefunkanlage erfolgt automatisch bei Auslösung der BMA. Zusätzlich muss eine manuelle Einschaltung der Feuerwehr- Gebäudefunkanlage über das feuerwehr- Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 möglich sein.

Die Rücksetzung der Gebäudefunkanlage darf grundsätzlich nur manuell über das FGB erfolgen.

Die Abnahme erfolgt durch die Feuerwehr Schwedt/ Oder mit einer Funktionsprüfung unter realen Bedingungen.

Der Innenhausfunkkanal für Gebäude beträgt: Kanal 90 G/ U.

## 12. Abnahme und Anschaltung der Brandmeldeanlage

Vor Inbetriebnahme und bei jeder Änderung an der BMA ist die zuständige Brandschutzdienststelle zu beteiligen und zu informieren.

Der Abnahme einer Brandmeldeanlage muss deren mängelfreie Inbetriebsetzung vorausgehen. Die Abnahme kann nur erfolgen, wenn die Betriebsbereitschaft mit Vorlage des Inbetriebsetzungsprotokolls (DIN 14675, Punkt 8.3) und der Ausführungsunterlagen/ Dokumentation nach DIN 14675, 5.6 und 7.5 erklärt wurde.

Die Abnahme muss im Beisein des Auftraggebers, der beteiligten Fachfirmen und der Brandschutzdienststelle erfolgen.

Brandmeldeanlagen müssen vor der ersten Inbetriebnahme, einer wesentlichen Änderung sowie mindestens alle zwei Jahre durch einen bauaufsichtlich anerkannten Sachverständigen auf ihre Wirksamkeit und Betriebsicherheit geprüft werden.

Ein von einem zugelassenen unabhängigen Sachverständigen (z. B. TÜV) erstelltes Gutachten ist vorzulegen.

Gutachten mit Mängelanzeigen schließen eine Abnahme aus.

Bei der Abnahme ein Wartungs- und Instandhaltungsvertrag nachzuweisen.

Die durch die Abnahme entstandenen Kosten trägt der Betreiber der BMA.

Zur Aufschaltung der BMA auf die Empfangszentrale, nach erfolgter Abnahme, müssen der Auftraggeber, die Errichterfirma sowie der Konzessionär anwesend sein.

Am Tag der Abnahme müssen alle Unterlagen nach Anhang A vorliegen.

bei Löschanlagen muss zusätzlich die Abnahmebescheinigung der Löschanlage vorliegen.

Zusätzlich bei einer Feuerwehr- Gebäudefunkanlage müssen vorhanden sein:

- Funkfeldprognose-, alternativ eine Funkfeldstärkenmessung
- Datenblätter der angebotenen Technik
- BOS- Zulassung
- EMV- Konformitätszulassung
- Blockschaltbild der Funkanlage
- Sachverständigen Prüfbericht

## 13. Wartung und Instandhaltung

Für BMA, die auf die Empfangszentrale der Feuerwehr der Stadt Schwedt/Oder aufgeschaltet werden, ist ein Instandhaltungsvertrag abzuschließen.

Die Instandhaltung der BMA muss nach den Anforderungen der in der DIN VDE 0833-1, DIN VDE 0833-2 sowie der DIN14675 erfolgen.

Vor Beginn von Arbeiten, Änderungen an der BMA bzw. Abschaltung der Übertragungseinrichtung ist die Leitstelle NordOst zu benachrichtigen.

Im Objekt/Gebäude ist rechtzeitig durch geeignete alarmorganisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass im Brandfall eine unverzügliche Alarmierung der Feuerwehr erfolgen kann.

Die einmal jährlich vorgeschriebene Wartung und die vierteljährlichen Inspektionsarbeiten sowie alle Vorkommnisse in der BMA sind fortlaufend in einem Betriebsbuch (an der BMZ hinterlegt) zu dokumentieren.

## 14. Bauliche und betriebliche Änderung

Änderungen und Erweiterungen an installierten BMA dürfen nur durch eine, für das System VdS- anerkannte Errichterfirma durchgeführt werden. Dazu benötigte Anlagenteile müssen den zu diesem Zeitpunkt gültigen Richtlinien entsprechen.

Bauliche Veränderungen und Nutzungsänderungen von Räumen oder Gebäudebereichen sind der Brandschutzdienststelle mitzuteilen.

Die Brandschutzdienststelle entscheidet über eine Präzisierung oder über eine Neuanfertigung von entsprechenden Plänen.

## 15. Vermeidung von Fehllarmen

Hinsichtlich der Vermeidung von Falschalarmen können BMA mit automatischen Brandmeldern in der Betriebsart TM\* (BMA mit technischen Maßnahmen) sowie PM\*\* (BMA mit personellen Maßnahmen) zur Vermeidung von Falschalarmen betrieben werden.

TM\*, PM\*\* - gemäß DIN VDE 0833 – 2

\* Betriebsart TM:

Verifizierung des Alarmzustandes wie

- Alarmzwischenspeicherung: der Brandmeldezustand wird erreicht, wenn nach einer max. Verzögerungszeit von 10 sec die Brandkenngröße noch ansteht;
- Zweimelderabhängigkeit;
- Zweigruppenabhängigkeit.

komplexe Bewertung von Brandkenngrößen, wie

- Vergleich von Brandkenngrößenmustern;
- Einsatz von Mehrfachsensormeldern.

## \*\* Betriebsart PM:

Bei der Überprüfung des Alarmzustandes durch Personen wird die Weiterleitung von Brandmeldungen an eine hilfeleistende Stelle verzögert. Dabei müssen die nachfolgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Die Verzögerung darf nur während der Zeit der Anwesenheit von Personen wirksam sein.
- Die Quittierung der einlaufenden Meldungen muss innerhalb von 30 sec erfolgen.
- Ohne Quittierung muss die Meldung spätestens nach 30 sec weitergeleitet werden.
- Die maximale Erkundungszeit darf nach der Quittierung 3 min betragen.
- Bei Eingang einer weiteren Meldung während der Erkundungszeit muss die Übertragungseinrichtung unverzüglich angesteuert werden.
- Das Einschalten der Verzögerung der Weiterleitung darf nur manuell möglich sein; das Ausschalten muss automatisch erfolgen, wobei die Möglichkeit des manuellen Ausschaltens zusätzlich gegeben sein muss.

Schwedt/ Oder, den 12. Dezember 2010

Der kostenlose Download von über 300 TAB's (technische Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen) wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

## Unternehmensberatung Wenzel

Beratung und Zertifizierung DIN 14675

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel

Uhlandstraße 1

89290 Buch

Tel.: 0700 346 14675

Fax: 0700 346 14675

[www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

[info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de)



Jede TAB erhalten Sie inhaltlich und sachlich komplett unverändert, lediglich diese beiden Infoseiten wurden angehängt.

# FAX an: 0700 / 346 14675

## Unternehmensberatung Wenzel

Dipl.-Ing. Stephan Wenzel  
Uhlandstraße 1, 89290 Buch

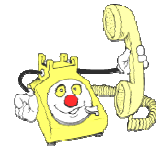
Telefon: 0700 / 346 14675

E-Mail: [info@DIN-14675.de](mailto:info@DIN-14675.de) Internet: [www.DIN-14675.de](http://www.DIN-14675.de)

- Angebot Beratung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Angebot Zertifizierung DIN EN ISO 9001 und DIN 14675
- Newsletter DIN 14675
- geänderte/neue TAB verfügbar:

---

- Ich suche eine individuelle Lösung und bitte um Rückruf.



Ort/Datum: \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Abteilung \_\_\_\_\_

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Homepage \_\_\_\_\_